

Rahmenbedingungen Familientandem

1. Projektidee und Hintergrund

Unser Ziel:

Im Programm „Familientandem“ sollen Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund bei einer selbstbestimmten Integration in der Schweiz unterstützt werden; Eine Familie, die sich noch nicht komplett in der Schweiz integriert fühlt, wird mit einer ansässigen Familie zusammengeführt. Zwei oder mehrmals monatlich verbringen diese Tandems Zeit miteinander: Sie besuchen Gemeinschaftszentren, Spielplätze, Parks, Bibliotheken, etc. Eltern und Kinder lernen Angebote in ihrem Sozialraum kennen und erhalten eine Vertrauensperson im Alltag sowie die Gelegenheit, ihre Deutschkenntnisse anzuwenden. Ziel des Familientandems ist ein gelungenes Zusammenleben.

Unsere Organisation und Unterstützer:innen:

Der Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF) setzt sich neben der Unterstützung jüdischer Menschen in schwierigen Lebenslagen seit den 1930er Jahren für geflüchtete Menschen ein. Der VSJF ist auch Gründungsmitglied der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Finanziert wird das Programm Familientandem durch die Raiffeisen Jubiläumstiftung, die Stadt Adliswil und das Zürcher Spendenparlament. Es richtet sich an Menschen jeglicher Herkunft und Konfession.

2. Rolle des VSJF

Der VSJF ist die fachliche Begleitung der Tandems. Das heisst, die Koordinatorin unterstützt durch:

- Regelmässige Standortgespräche (ca. alle 3 Monate)
- Kontakt bei Fragen und Schwierigkeiten
- Schweigepflicht: Persönliche Informationen werden nicht an Aussenstehende weitergegeben
- Austausch mit anderen Tandems am Tandemfest
- Kompetenzerweiterung der Freiwilligen durch Weiterbildungsveranstaltungen

3. Rolle der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden engagieren sich kostenlos und unentgeltlich. Sie bestimmen selbst, wie sie ihre gemeinsame Zeit gestalten möchten. Nach dem ersten Treffen organisieren sich die Tandems selbstständig, wenn möglich wird am Ende jeweils ein nächster Termin vereinbart. Die Tandemteilnehmenden

den tragen gemeinsam zum Gelingen des Tandems bei. Ihrem Einsatz liegen folgende Werte und Regelungen zu Grunde:

- **Verbindlichkeit:** zwei oder mehr Treffen pro Monat über sechs bis zwölf Monate, danach kann das Tandem beliebig weitergeführt werden
- **Respekt:** Pünktlich sein, Abwesenheiten mitteilen
- **Wertschätzung und Gewaltfreiheit:** Die Würde, Rechte, körperliche und sexuelle Integrität der Kinder und Erwachsenen werden gewahrt
- **Aufsichtspflicht:** Kinder müssen immer in Begleitung eines/r ihrer Erziehungsberechtigten sein. Kinderbetreuung ist nicht Teil des Tandemprojekts
- **Schweigepflicht:** Persönliche Informationen werden nicht an Aussenstehende weitergegeben. Die Koordinatorin kann bei Fragen und Schwierigkeiten immer kontaktiert werden

4. Verhaltenskodex Freiwillige

Der Verhaltenskodex für Freiwillige ist in einem separaten Dokument festgehalten.

5. Administratives

Zur Spesentrückzahlung und Qualitätssicherung wird um folgende Informationen von allen Teilnehmenden gebeten:

- Zeit- und Spesenerfassung (quartalsweise)
- Quittungen zur Rückforderung von Spesen (quartalsweise)
- Wirkungsmessung (wird zum gegebenen Zeitpunkt von der Projektkoordinatorin organisiert)

6. Spesenregelung

Jedem Tandem stehen jährlich Fr. 150.- zur Verfügung. Davon können ÖV-Kosten für die migrierte Familie übernommen werden. Es ist auch möglich, davon etwas kostspieligere Ausflüge (wie beispielsweise ein Zoo- oder Theaterbesuch) zu finanzieren. Die Spesen werden quartalsweise gegen das Vorweisen der Quittung rückerstattet.